



Fotowettbewerb der Gemeinde Böbingen in der Pfalz Teilnahmebedingungen zum Fotowettbewerb „Böbingen im Bild“

Ausrichter

Ortsgemeinde Böbingen (Pfalz)

Einsendung der Wettbewerbsfotos

Jeder Teilnehmer darf **maximal fünf Fotos** einreichen. Es werden nur Fotos akzeptiert, die im **Querformat** abgegeben werden und keine Rahmen, Datumsangaben oder sonstige Verzierungen enthalten. Die 13 schönsten Fotos werden den **Böbinger Kalender 2021** schmücken und weitere Fotos werden im Dorfgemeinschaftshaus und auf der Böbinger Website ausgestellt werden.

Die Datei soll im **JPG-Format** abgespeichert sein. Das Foto sollte mindestens eine Auflösung von 3000 x 2000 Pixel, besser mehr, haben. Bitte geben Sie in Ihrer Mail auch Ihren **Namen, Anschrift und Bildtitel** mit an oder laden Sie die Dateien über die Homepage der Gemeinde (www.boebingen-pfalz.de) hoch.

Einsendeschluss

Einsendungen für den Fotowettbewerb können bis spätestens zum **30. September 2020** erfolgen. Alle Sendungen, die nach dem **01.10.2020** eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Kontaktadresse Mail: foto@boebingen-pfalz.de

Nutzungsrechte

Der Urheber sowie potentiell abgebildete Models räumen der Gemeinde Böbingen (Pfalz) ein ausschließliches Nutzungsrecht des eingereichten Fotos ein. Die Gemeinde Böbingen (Pfalz) ist berechtigt das Foto im Rahmen einer Ausstellung sowie Erstellung eines Jahreskalenders zu verwenden. Die Gemeinde Böbingen (Pfalz) darf das eingereichte Foto ohne örtliche, zeitliche oder auflagenmäßige Beschränkung in allen Medien (Broschüren, Internet, Flyer, Plakate, Werbemittel usw.) gewerblich verwenden. Die Gemeinde Böbingen (Pfalz) wird vom Urheber (und den auf den Fotos erkennbaren

Personen) berechtigt, Pressemedien honorarfreie Nutzungsrechte des gefertigten Fotos einzuräumen. Für diese Verwendung des Fotos können Teilnehmer keinen Anspruch auf ein Nutzungshonorar geltend machen. Liegt kein ausdrücklicher, schriftlich eingereichter Widerspruch des Teilnehmers vor, ist die Gemeinde Böbingen berechtigt, die Fotos mit Titel und Begleittext in allen oben genannten Medien mit dem Namen des Fotografen zu verwenden.

Anerkennung der Entscheidungen

Die Entscheidungen der Jury sind bindend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb akzeptiert der Teilnehmer die Konditionen, die in den Teilnahmebedingungen dargelegt sind. Eine digitale Nachbearbeitung ist möglich und bleibt der Jury vorbehalten.

Teilnahmevoraussetzung

Teilnehmen kann grundsätzlich jeder. Bei Minderjährigen ist die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Eingereicht werden dürfen pro Teilnehmer **maximal drei Motive** als JPG-Datei

- online über die Website www.boebingen-pfalz.de,
- per Mail an foto@boebingen-pfalz.de oder
- auf CD/DVD/USB-Stick (Abgabe z.B. in der Sprechstunde des Bürgermeisters, montags von 19 bis 20 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Böbingen).

Die Auflösung soll mindestens 3000 x 2000 Pixel (entspricht etwa 6 Megapixel) betragen.

Hinweise: Wenn Sie wegen der Abmessungen unsicher sind, reichen Sie Ihr Foto in **bestmöglicher Qualität** ein. Wir benötigen Fotos im **Querformat**.

Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass das Foto noch nicht in gedruckter Form veröffentlicht worden ist und auch keine Auszeichnung bei einem Wettbewerb erhalten hat. Die Gewinnerfotos sollten im Querformat in ausreichender Qualität und Formatgröße zur Veröffentlichung und zum Druck zur Verfügung stehen.

Urheberrecht und Rechte am eigenen Bild

Jeder Teilnehmer versichert mit seiner Teilnahme, dass er alleiniger Urheber der zum Wettbewerb eingereichten Arbeit ist, dass er über die Arbeit und die daran bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen darf und das Foto frei ist von Rechten Dritter. Die Teilnehmer haben außerdem dafür einzustehen, dass abgebildete Personen oder die Inhaber der Rechte an abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst, die Einwilligung zur Veröffentlichung des Fotos – einschließlich der publizistischen Auswertung im Rahmen dieses Wettbewerbs – in nachweisbarer Form erteilt haben.

Hinweis: Sollten die auf dem Bild dargestellten Personen erkennbar sein, empfiehlt es sich, von diesen Personen eine schriftliche Einverständnis-Erklärung für die Veröffentlichung der Aufnahme(n) geben zu lassen. Ein Musterdokument finden Sie unter: **www.boebingen-pfalz.de/fotowettbewerb.html**

Alle Patent- und Urheberrechte bleiben beim Wettbewerbsteilnehmer. Diese gesetzlichen Rechte zu überwachen ist Aufgabe des Teilnehmers.